

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

53. Jahrgang.

Größeint
wöchentlich drei Mal und zwar:
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 13.

Donnerstag, den 1. Februar

1906.

Bekanntmachung

für die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II, sowie die Dispositionsurlauber und einige Mannschaften der Erstreserve erhalten eine neue Mitteilung

Kriegsbeorderung oder Bahnnotiz

über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung, gültig für das Mobilmachungsjahr (vom 1. April bis 31. März nächsten Jahres) ausgehändigt.

Hierzu wird befohlen: 1. Die Uebersendung der Kriegsbeorderungen (auf rotem Papier) und der Bahnnotizen (auf weißem Papier) findet in der Zeit vom 1. bis 15. März statt und erfolgt die Aushändigung derselben durch den Stadtrat bezw. Gemeindevorstand.

2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem

Hauptmesdeamt Schneeberg

zu melden.

3. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, ausgenommen Erstreserve, haben, falls sie in der Zeit vom 1. bis 15. März nicht selbst zu Hause sein können, einen erwachsenen Verwandten, Mithbewohner oder Quartierwirt mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

4. Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II und jeder Dispositionsurlauber, der bis zum 15. März noch nicht im Besitz einer Kriegs-Beorderung oder Bahnnotiz ist, hat dies umgehend dem

Hauptmesdeamt Schneeberg

schriftlich oder mündlich zu melden.

Die Erstreserve hat diese Meldung nicht zu erstatte.

5. Die bisherigen Kriegsbeorderungen und Bahnnotizen, die bis zum 31. März 1906 gültig sind am 1. April 1906 von den Mannschaften selbst zu vernichten.

Schneeberg, am 1. Februar 1906.

Königl. Bezirks-Kommando Schneeberg.

Nachstehender Erlaß wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Stadtrat Eibenstock, den 26. Januar 1906.

Hesse.

L.

Die Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter sind verpflichtet:

den Fußweg entlang ihres Grundstückes vom Schnee so zu reinigen, daß eine gleichmäßige Seite, von Unebenheiten befreite und gegen Glätte gesicherte Bahn in voller Fußwegbreite geschaffen wird, die dem Fußverkehr weder Hindernisse noch Gefahren bietet. In gleicher Weise ist auch der aufgeweidete Schnee zu beseitigen.

Der zur Fahrbahn abgeholbene Schnee darf den Fahrverkehr nur mäßig beeinträchtigen. Berechtigte Beschwerden über starke Behinderung des Fahrverkehrs würden zur Forderung der Schneearbahrung aus der Stadt führen. In den Höfen und Gärten liegende Schnee- und Eismassen sind jedenfalls nicht auf die Straße, sondern außerhalb der Stadt abzulagern.

Insbesondere sind nicht auf den an der Straße zusammengehobenen Schnee und erst recht nicht auf die Fahrbahn Eisstücke zu werfen, da die Pferde hierdurch zum Stürzen kommen können.

König Christian IX. von Dänemark †.

Ganz unerwartet und überraschend traf noch Montagnachmittag die telegraphische Nachricht ein, daß der Nestor unter den Fürsten Europas, König Christian IX. von Dänemark, gestern, Montag, nachmittag 3 Uhr 40 Minuten in dem hohen Alter von beinahe 88 Jahren nach einer 42jährigen Regierung gestorben sei.

Der Kronprinz Friedrich hat unter dem Namen Friedrich VIII. den dänischen Thron bestiegen. Er ist mit der Prinzessin Louise von Schweden vermählt und steht im Alter von 62 Jahren.

Über die letzten Stunden des verstorbenen Königs wird aus Kopenhagen gemeldet: Nachdem der König am Vormittag die gewöhnliche große Montagsaudienz erteilt hatte, fühlte er sich müde. Die Audienz hatte sich lange Zeit ausgedehnt; es wurden zahlreiche Personen vorgestellt. Nach der Audienz nahm der König das Frühstück ein und während der Frühstückstafel, an welcher die Kaiserin-Witwe von Russland und Prinz Hans von Schleswig-Holstein teilnahmen, fühlte sich der König unwohl. Er legte sich darauf zu Bett. Als sich sein Befinden verschlimmerte, wurden die beiden Leibärzte herbeigerufen, deren Bemühungen jedoch vergeblich waren. Die Kaiserin-Witwe hatte sich um 3 Uhr zum König begeben. Die Kaiserin rief die Mitglieder der Königsfamilie herbei, von denen sich auch mehrere einfanden. Um 3 Uhr 40 Minuten starb der König still und ruhig.

Berlin, 30. Jan. Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ an maßgebender Stelle erfährt, hat Kaiser Wilhelm dem dänischen Hof mitteilen lassen, daß er persönlich der Beerdigung des Königs beiwohnen werde.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Reichstagskreisen verlautet, daß die Diäten für die Mitglieder des Reichs-

Zuwiderhandlungen werden nach § 36610 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Eibenstock, am 2. März 1906.

Der Stadtrat.

Hesse.

Die Ratsexpeditionen bleiben

Montag, den 5. und Dienstag, den 6. Februar 1906 vorzunehmender Reinigung halber geschlossen.

Im Standesamt werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen vormittags von 9 bis 10 Uhr entgegen genommen.

Das Schauamt ist von 1/2 bis 1/2 Uhr nachmittags geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 25. Januar 1906.

Müller.

Nr. II des I. Nachtrages zum Schankstättenerbot verzeichnet ist zu streichen.
Stadtrat Eibenstock, am 29. Januar 1906.

Hesse.

M.

Der Gefreite d. R.

Herr Ernst August Richter,

bisher Schutzmann in Neustadt, ist heute als Schutzmann, sowie als Kranken- und Armenhausaufseher der Stadt Eibenstock, und dessen Cheffrau Emma Marie geb. Georgi ist als Stellvertreterin ihres Ehemannes in den Kranken- und Armenhausaufsehergeschäften eidlich verpflichtet worden.

Stadtrat Eibenstock, den 30. Januar 1906.

Hesse.

Müller.

Grundsteuer und Hundesteuer betreffend.

Am heutigen Tage ist der 1. Grundsteuertag auf das Jahr 1906 fällig. Der selbe ist bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung bis spätestens zum 15. d. M. in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Gleichzeitig wird nochmals an die umgehende Bezahlung der Hundesteuer auf das Jahr 1906 erinnert.

Stadtrat Eibenstock, den 1. Februar 1906.

Hesse.

Müller.

Die Hundebesitzer hiesigen Ortes werden hiermit veranlaßt, die Hundesteuer — 5 M. für jeden Hund — auf das Jahr 1906 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis 15. Februar ds. J. gegen Entnahme der Hundesteuermarke an die hiesige Steuereinnahme abzuführen.

Der Gemeinderat zu Schönheide.

Am 1. Februar 1906 wird der 1. Termin der diesjährigen Staatsgrundsteuer fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen vierzehntägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Die Ortssteuereinnahme Schönheide.

Am 1. Februar 1906 wird der 1. Termin der diesjährigen Staatsgrundsteuer fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen vierzehntägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Die Reichstage selbst die Fahnenflucht vor dem Feinde als unter Umständen zulässig zu erklären, unter Umständen, deren Feststellung nach den Zwecken der sozialdemokratischen Partei dieser selbst vorbehalten wird. Es lebe die Partei — mag darüber das Vaterland zugrunde gehen! — dies ist die politische Moral, die bei Bebel und Genossen den Ausschlag gibt. Der oben erwähnte Vorfall in Paris zeigt aufs neue, daß die Entäußerung von jedem nationalen Empfinden ganz allein bei der sich deutlich nennenden Sozialdemokratie zu finden ist, und daß die Sozialisten anderer Länder die Internationalität ihrer Bestrebungen nur so weit betonen, als notwendig ist, den Geist des Vaterlandsvertrates in der deutschen Sozialdemokratie zu nähern, damit sie sich jederzeit bereit halte, als Bundesgenosse jedes Feindes den Verteidigern Deutschlands in den Rücken zu fallen. Nicht darauf kommt es an, daß ein solcher Versuch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hätte, da er mit rückichtsloser Gewalt niedergeschlagen würde, vielmehr kommt es darauf an, vor dem deutschen Volke mit aller Bestimmtheit festzustellen, daß es in seinem Schoße eine Partei birgt, die den Vaterlandsvertrag und damit die Preisgabe des eigenen Landes und Volkes gegenüber jedem Gegner, der sich zu einem Angriff auf Deutschland stellt, genug führt, zum leitenden Prinzip erhoben hat.

— In Verlaufe einer Versammlung der Syndikate (Gewerkschaften) des Seine-Departements, deren Zweck war, Einspruch zu erheben gegen die Verhaftung mehrerer einem Syndikat angehöriger Personen, schlug der Präsident der Versammlung vor, daß die Anwesenden einen antimilitaristischen Anschlagzettel unterzeichnen sollten. Jaurès, der in der Versammlung anwesend war, wurde aufgefordert, mit zu unterzeichnen, lehnte es jedoch unter lautem Lärm ab und erklärte, die Armee sei unumgänglich notwendig, um die von außen kommenden Angriffe zurückzuweisen. Hierzu bemerkte der „Nord.“ Allgem. Ztg.“ an leitender Stelle: „Damit ist abermals der Beweis für die Richtigkeit der Auffassung erbracht, daß die französische Sozialdemokratie patriotisch gesinnt und weit davon entfernt ist, den Verrat am eigenen Vaterland zu verfechten. Es bleibt dabei, daß der Volks- und Landesvertrag eine spezifische Eigentümlichkeit der deutschen Sozialdemokratie ist, deren Diktator Bebel sich bekanntlich nicht gescheut hat, im

Reichstage selbst die Fahnenflucht vor dem Feinde als unter Umständen zulässig zu erklären, unter Umständen, deren Feststellung nach den Zwecken der sozialdemokratischen Partei dieser selbst vorbehalten wird. Es lebe die Partei — mag darüber das Vaterland zugrunde gehen! — dies ist die politische Moral, die bei Bebel und Genossen den Ausschlag gibt. Der oben erwähnte Vorfall in Paris zeigt aufs neue, daß die Entäußerung von jedem nationalen Empfinden ganz allein bei der sich deutlich nennenden Sozialdemokratie zu finden ist, und daß die Sozialisten anderer Länder die Internationalität ihrer Bestrebungen nur so weit betonen, als notwendig ist, den Geist des Vaterlandsvertrates in der deutschen Sozialdemokratie zu nähern, damit sie sich jederzeit bereit halte, als Bundesgenosse jedes Feindes den Verteidigern Deutschlands in den Rücken zu fallen. Nicht darauf kommt es an, daß ein solcher Versuch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hätte, da er mit rückichtsloser Gewalt niedergeschlagen würde, vielmehr kommt es darauf an, vor dem deutschen Volke mit aller Bestimmtheit festzustellen, daß es in seinem Schoße eine Partei birgt, die den Vaterlandsvertrag und damit die Preisgabe des eigenen Landes und Volkes gegenüber jedem Gegner, der sich zu einem Angriff auf Deutschland stellt, genug führt, zum leitenden Prinzip erhoben hat.“

— Deutschland. Über die Tatsache, daß die Häftlinge der rebellischen Neger besonders im Rufiji- und Ritschi-Gebiet, des Aufstandes müde sind und sich unterworfen haben, sowie über den günstigen Fortgang der militärischen Operationen erhält der „Local-Anzeiger“ folgenden Bericht aus Dar-es-Salaam, 29. Januar: Bezirkamt Mann Graß meldet aus Mohoro, daß der Junge Reichelethe, der Hauptführer der aufständischen Ritschi-Leute, sich dem Bezirkamt gestellt hat. Oberleutnant Paasche meldet vom oberen Rufiji, daß die Leute von Nord-Ritschi sich unterworfen. Oberleutnant Albinus hat die Rebellen, welche die Mission Ridugala bedrohten und wahrscheinlich auch die Patrouille des Stabsarztes Wiehe überfielen, zurückgeworfen. In Dar-es-Salaam sind Verstärkungen unter Hauptmann v. Hirsch und Oberleutnant v. Norddeq eingetroffen.

— Frankreich. Der französische Marineminister Ga-

ston Thomson erklärte einem englischen Journalisten, Japan habe das Signal zu einer vollkommenen Revolution im Marinenwesen gegeben. Die praktischen Lehren der Schlacht bei Tsushima seien: der große Wert schwerer, weittragender Geschütze und die absolute Notwendigkeit, eine homogene Flotte aus gleichen Einzelbestandteilen zu bilden. Die Reform bedinge einen einzigen Typus des großen Kriegsschiffes, des schweren Geschützes und der Granate. Frankreich müsse mit dem Fortschritt anderer Länder rechnen. England, Japan selbst und Russland hätten sich die Lehren von Tsushima schon zu Herzen genommen, und Deutschland rüste sich, ihnen zu folgen.

Lokale und sächsische Nachrichten.

— Leipzig, 28. Januar. Ein dreister Betrug wurde gestern hier auszuführen versucht. Ein Dienstmann erhielt gestern vormittags in der Göthestraße von einem unbekannten, aber gut gekleideten Herrn den Auftrag, beim hiesigen Postamt 1000 Mark an zwei in Altenburg wohnhaften Personen einzuzahlen. Der einzuzahlende Betrag bestand angeblich in Zehnmarkstückchen und war in einer versteckten Rolle verpackt. Nicht wenig erstaunt war aber der betreffende Postbeamte, als er diese Rolle, die übrigens das genaue Gewicht von 100 Stück Zehnmarkstückchen hatte, öffnete, und darin eine Rolle Blei vorfand. Die durch die Kriminalpolizei aufgenommenen Ermittlungen führten zur Festnahme des 27 Jahre alten Agenten Alban Theodor Görtner aus Knau und des 30 Jahre alten Obersetzers Ernst Max Kunzmann aus Oettilla, die zusammen diesen Schwund in Szene gesetzt hatten.

— Leipzig, 29. Januar. Gegen die Leipziger Volkszeitung sind zwei Majestätsbeleidigungsworisse angestrengt: der eine wegen des das sächsische Königsbau beschimpfenden Artikels vom 20. Januar „Albertinische Profil“, der andere wegen des Leitartikels der letzten Sonnabend-Nummer „Borsig'sche Hüngerei“. Es schweben bereits zwei Prozesse gegen die Volkszeitung wegen Aufreizung anlässlich der Wahlrechtskawalle und wegen Beleidigung des sächsischen Landtages.

Chemnitz, 29. Januar. Gestern nachmittag in der 3. Stunde war die hiesige Bahnhofspolizei davon benachrichtigt worden, daß mit dem 1., 2. Uhr von Wechselburg hier einlaufenden Personenzug ein Mann ankomme, der seine Chefin zu ermorden versucht habe. Der Betreffende wurde beim Ankommen des Zuges polizeilich festgenommen. Es war dies der 62 Jahre alte Handarbeiter Stein aus Wechselburg. Er hat, wie bekannt geworden, gestern vormittag in der 8. Stunde auf der Landstraße zwischen Wechselburg und Nöbeln seine Chefin, mit der er seit einigen Wochen getrennt lebt, mit einem Hammer niedergeschlagen, sodass sie bewußtlos liegen geblieben ist.

— Zwickau, 27. Januar. Strafammer 11. Wider den früher in Sofia, jetzt in Schönheide wohnhaften Klempnermeister M. B. A., der unter Missbrauch des Namens des Gathobesitzers Sch. in Oberstüngersgrün einen Wechsel über 100 M. gefälscht hatte, erkannte man unter Annahme mildernder Umstände auf 1 Monat Gefängnis.

— Plauen i. B., 29. Januar. Der „B. A.“ schreibt: Das Tagesgespräch bildet hier der Zusammenspiel der Baugeschäftsfirma Max Härtel. Ein Leipziger Blatt läßt sich melden: „Die Passiven belaufen sich auf 1400000 M., denen Aktiven im Taxwert von rund 1200000 M. gegenüberstehen sollen. Als hauptfächlichste Objekte kommen in Betracht das Rittergut Tiersdorf, das Hotel „Plauener Hof“ und das Baugeschäft in Plauen. Betreibende Gläubigerin war die Stadt Grimma, welche die Rückzahlung der ersten Hypothek von 150000 M. auf Rittergut Tiersdorf wegen rückständiger Zinsen innerhalb drei Tagen (wie Herr Härtel uns mitteilte, am ersten Tage nach Fälligkeit der Zinsen, B. A.) forderte. Die Lieferanten der Einrichtung des vor kurzem erbauten Hotels „Plauener Hof“ werden durch die Zahlungseinstellung nicht (?) betroffen, da für sie genügend Sicherheiten vorhanden sind. (?) Hauptgläubiger sind die nahen Verwandten des Inhabers der Firma. — Nach Angabe des Herrn Max Härtel ist der angegebene Taxwert der Aktiven mit 1200000 M. zu niedrig, nach Angabe von anderer Seite zu hoch. Eine genaue Uebericht läßt sich noch nicht geben. Man hofft, daß ein Zwangsvorfall zustande kommt. Der „Plauener Hof“, sowie die durch ihre Champignonzucht bekannte Härtel'sche Gärtnerei werden in ihrem Betrieb bis auf weiteres auf Kosten der Masse weitergeführt.

— Zwickau, 30. Januar. Aus Anlaß ihrer goldenen Hochzeit überreichte am Sonntag Herr Amtshauptmann Demmering an Frau Baumeister Voermann die ihm vom König verliehene Carola-Medaille in Bronze. Unter den Glückwünschen für Herrn Landtagsabgeordneten Voermann befanden sich solche von der konservativen Fraktion und der Finanzdeputation B. der Zweiten Ständeversammlung.

— Staatliche Pensionsversicherung. Wie uns der Kreisverein Eibenstock im Verband deutscher Handlungs-Gehilfen zu Leipzig mitteilt, hat am 2. Dezember 1905 auf Veranlassung des Abgeordneten Sittart im Reichsamt des Innern eine Besprechung über die Privatbeamtenversicherung stattgefunden. Regierungseitig nahmen teil die Herren Ministerialdirektor Dr. Casper, Geh. Oberregierungsrat Dr. Kaufmann und Geh. Rat Dr. Beckmann; andererseits die Reichstagabgeordneten Norden, Pätzig und Sittart. Herr Abgeordneter Frhr. von Richthofen war zu seinem Bedauern dringend verhindert, an der Besprechung sich zu beteiligen. Die eine Stunde währende Besprechung besaß sich zunächst mit dem Ergebnis des durch die Privat-Enquête beschafften und im Kaiserl. Statistischen Amts bearbeiteten Materials. Ende Oktober v. J. wurde die statistische Aufmachung abgeschlossen und augenblicklich befindet sich der erläuternde Text in Arbeit. Die Enquête beleuchtete die Verhältnisse von 154 843 Personen. Von diesen sind 60 598 ledig, 92 352 verheiratet, 1893 geschieden. Hinter den Verheiraten stehen 181 760 Kinder. Wenn nun auch betont werden muß, daß dem Gesamtmaterial die Mängel jeder privaten Enquête anhaftet, so bietet dasselbe doch sehr wertvolle Gesichtspunkte, sowohl was die Arbeitslosigkeit anbetrifft, wie auch die Frage, inwieweit die Privatbeamten durch Pensionsversicherung gegen Alter, Invalidität und Tod schon gedeckt sind; dagegen ist selbstverständlich einzuweisen über die Höhe der durch die gewünschte Versicherung entstehenden Kosten etwas Bestimmtes noch nicht zu sagen. Das Material wird im Sommer 1906 — infolge mehrmonatlicher Krankheit des Herrn Geheimrats Dr. Beckmann wird sich die Erledigung um mehrere Monate verzögern — fertiggestellt und in einer Denkschrift dem Reichstage unterbreitet werden. Der zweite Teil der Besprechung war der weiteren Bearbeitung des Materials und einem sehr

interessanten Meinungsaustausch gewidmet über die Folgen der Enquête, über die mögliche Art der Erfüllung der in den Kreisen der Privatangestellten gehaltenen Wünsche, sowie über die verschiedene Art der Agitation, welche in verschiedenen Genden und Interessentreffen zugunsten einer Sicherstellung der Privatbeamten und ihrer Familien sich abwickelt. Dabei ergaben sich so interessante Momente, daß sich mehr und mehr der Wunsch Bahn brach, in aller nächster Zeit nochmals mit dem Hauptausschuss oder einem engeren Ausschuss des selben in mündlichen Gedankenaustausch zu treten.

— Der Winter hat uns in diesem Jahre seine Macht noch nicht fühlen lassen. In der ersten Hälfte des Januar, in der es sonst am kältesten zu sein pflegt, ist das Thermometer kaum unter den Gefrierpunkt gesunken. Wenn nun auch der Februar immer noch Kälte bringen kann, so steigt doch jetzt die Sonne immer höher an unserem Himmel empor. Sie nähert sich von Süden her den Äquator, von dem sie am ersten Tage des Monats noch 17 Grad, am letzten Tage nur noch 8 Grad entfernt ist. Sie erhebt sich daher am 28. Februar schon bis zu 29 Grad über unseren Horizont, während sie am 1. Februar nur bis zu 20 Grad emporsteigt. Damit wird auch der Bogen, den sie bei uns beschreibt, immer größer, sie geht früher auf und später unter. Am 1. Februar erfolgt der Sonnenuntergang gegen 4^h, Uhr, der Sonnenuntergang kurz vor 4^h, Uhr, der Tag dauert also 2 Stunden. Am letzten Februar geht das Tagesgestirn bald nach 6^h, Uhr auf und erst nach 5^h, Uhr unter, die Länge des Tages nimmt also im Februar um fast zwei Stunden zu.

Festrede, gehalten zum 350jährigen Jubelfest der ehrbaren Schneiderinnung zu Eibenstock am 21. Januar 1906.

(Schluß.)

Der Stadtrichter bezeugt der Schneiderinnung die in ihr herrschende Armut. Am 2. Januar 1807 hatte die Stadtbehörde wiederum eine Aufforderung erhalten, die Innungsartikel bis zum 28. April unterschrieben einzufinden. Doch am 20. April erklärt die Innung ebenfalls, die Unterschrift verweigern zu müssen, welcher Entschluß nach Schwarzenberg berichtet wird. Die Innung hatte unterdessen am 19. Januar eine Petition an die Oberbehörde abgesandt; am 30. April folgte eine zweite. Über beide Petitionen verlangt das Kreisamt Schwarzenberg am 10. Oktober 1808 Bericht von der Stadt bis zum 20. November. Die Mittwoch der Innung vom 19. Januar 1807 ist ebenfalls ein Altagelied über die in letzterer herrschende Armut. Infolge früh eingetretener Winterwitterung habe man dierente nicht einbringen können. Krieg und Teuerung haben die hiesige „Wollmanufaktur“ zum Stocken gebracht. Über den Ausgang dieses Streites sind weder im Rathaus noch in der Innungslade Aufzeichnungen vorhanden; doch ist aus dem in der Lade aufbewahrten Dekret vom Jahre 1808 zu erkennen, daß der König der Schneiderinnung die von ihr für die Lade begehrten 8 Taler genehmigt hat.

Die in den Spezialartikeln vom 4. Juli 1799 niedergelegten Bestimmungen über Meister-Aufnahme genehmigt die „Königliche Landesschule“ am 11. April 1808 dahin, daß von einem Mannschnieder ein Mannsleid, bestehend in einem Rose, einer Weste und einem Paar Beinleib nach der Mode, sowie die Zeichnung eines Priesterrotes auf Leinwand; von einem Frauenschneider aber ein Frauenschleier, bestehend in einem Überrock nach der Mode und einem Schürlein als Meisterstück gefestigt, und diese Bestimmung in eine Registratur den Spezialartikeln angehängt werde.

Den 6. April 1809 genehmigt die königliche Kreisdirektion zu Zwickau folgenden Nachtrag zu den Spezial-Artikeln der Schneiderinnung zu Eibenstock:

„Da es für zweckmäßig erkannt worden ist, künftig eine Zwangsverbindlichkeit für die Lehrlinge zum Besuch der in Eibenstock bestehenden Sonntagschule einzuführen, so hat die Schneiderinnung mit Genehmigung der Reg. Kreisdirektion zu Zwickau folgende Bestimmungen getroffen:

1. Jeder auf einen in Eibenstock wohnhaften Meister der genannten Innung aufgedachte Lehrling ist, sofern er beim Aufdingen das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, zum Besuch der Sonntagschule in Eibenstock verpflichtet.
2. Diese Verbindlichkeit dauert 2 volle Jahre.
3. Um Besuch der Sonntagschule ist keine Gebühren zu entrichten.

a) Beim Aufdingen 7 Gr. 5 Pf.

b) „ Losprechen 15 „ — "

c) Meisterwerden oder Einkaufen 15 „ — "

8. Erfolgt das Aufdingen, Losprechen und die Meisterrechtserteilung unverzüglich, so ist die im vorigen § angeführte Gebühr aus der Innungslade zu entrichten.

8. 5. Ein zum Besuch der Sonntagschule pflichtiger Lehrling ist von der Innung nicht eher zum Gesellen zu sprechen, bis er durch ein Zeugnis des Vorstandes der Sonntagschule befehlenswert ist, daß er die Sonntagschule 2 Jahre hindurch feilhaft besucht hat.

Das folgende Statut der Innung ist von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau am 10. Januar 1887 genehmigt worden und röhrt aus der Zeit von 18. Oktober 1886 her. Es ist auf Grund von §§ 97 ff. der Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 erlassen worden und enthält 65 Paragraphen.

Das neueste Statut wurde durch Dekret der Reg. Kreishauptmannschaft vom 21. September 1900 genehmigt und enthält 61 Paragraphen.

Die Geschichte der Innungsbekrete, die man wohl als lückenlose bezeichnet, ist somit erloschen. Es bleibt mir nur noch übrig, Ihnen, sehr geehrte Anwesende, einige „Einzelne Episoden aus der Geschichte der ehrbaren Schneiderinnung zu Eibenstock“ vorzuführen. Die Quelle für diese Episoden bildet die Akten des hiesigen Rathauses. Aus dem Jahre 1701 (datiert vom 17. — der Monat ist unleserlich) ist ein Schriftstück vorhanden, in dem der Stadtrichter und Rat zu Eibenstock dem „Amtshauptmann“ zu Schwarzenberg anzeigen, daß hier der Schneidergeselle Christian Hey aus Breitenbrunn durch „Prüheren“ gegen die Innungsartikel verstoßen habe und daher mit Arrest bestraft werden soll. Ein anderes interessantes Schriftstück stammt aus dem Jahre 1785. Es findet sich unter den „Acta Judicia“ und führt die Überschrift: „Die rechtliche Confirmation einer beim Schneider-Handwerk geschlossenen Convention wegen der Hausharbeit.“

Es ist darin zunächst die Rede, daß „bittere Klage über die vielerlei und große Plüscheren“ im Schneiderhandwerk laut geworden ist, und daß diese Klage in der seit einiger Zeit eingerichteten Hausarbeit begründet sei. Die Innung beschließt daher bei 20 Groschen Strafe, die Hausarbeit (d. h. Arbeit in der Wohnung der Kunden) den Innungsmitgliedern zu untersagen. Diese Convention ist am 30. Jan. 1785 von 20 Meistern unterzeichnet worden. Am 14. August 1785 wird sie von der Stadtbehörde genehmigt. Am 21. August erfolgt schon bei dieser eine Beschwerde über den Meister Erhard Wolff, der die Convention mit unterschrieben und dieselbe dadurch überschritten, daß er beim Herrn Bergmeister Gläser Hausarbeit gefestigt. Vorgeladen und vom Stadtrichter aufgefordert, die festgelegte Strafe zu zahlen, bittet sich Meister Wolff 8 Tage „Bedenke“ aus, die ihm auch gewährt werden. Unterdessen hatte der Herr Bergmeister Gläser ein gehärrtisches Schreiben an die Stadtbehörde gerichtet, worin er ausführt, daß die Convention der Schneiderinnung „das öffentliche Interesse verleiht“, daß nur der Thurn und Taxis berechtigt sei, Spezialartikel zu erlassen, und daß daher die dem Wolff angebrochene Strafe nicht zu Recht bestünde. Dieser erläutert bei seiner zweiten Vorladung, daß er wohl die Convention unterschrieben habe, und daß ihm niemand in der Ausübung „dieser seiner rechtmäßigen Profession behindern und tränken“ könne. Um die Angelegenheit zu regeln, fragt der Stadtrichter Carl Gottfried Freitag die Innung, ob sie nicht „den Honorarioribus eine Ausnahme machen mößt“. Eine auf einem Altdeckel aufgezeichnete Notiz befagt, daß die Innung sich nicht mit Herrn Bergmeister Gläser in Streit einlassen wolle und daher die ganze Sache auf sich beruhnen ließe.

Am 3. August 1825 beschwert sich die Innung beim Stadtrat, daß ein gewisser Christian Friederich Werner aus Bärenwalde sich hier als Schneider niedergelassen habe, sein Handwerk ausübe und Aufnahme in die Innung als Meister verlange. Da aber besagter Werner in Kirchberg nur die Prüfung „zum Dorfmeister“ (das Mandat vom 20. Juli 1767 und das Generale vom 12. Januar 1788) führen den Unterschied zwischen Dorf- und Stadtmaster ein) bestanden habe, und da sein Meisterzeugnis nur vom dortigen Obermeister, nicht aber vom obigen

leitlichen Innungs-Deputierten mit unterschrieben sei, so könne ihn die Innung erst dann aufnehmen, wenn er eine Prüfung als „Stadtmeister“ bestanden habe. Zudem sei er in Kirchberg nicht einmal Bürger gewesen, und Bärenwalde habe ihn nicht einmal als „Dorfmeister“ haben wollen; für Eibenstock wäre er wohl „gut genug“! Der „Dorfmeister“ Werner verteidigt sich in einem Schreiben an die Bürgerschaft damit, daß er auf sein in Eibenstock durch „Anstigmachen“ erlangtes Bürgerrecht hinweist und ansfügt, daß „die Kenntnisse den Meister machen“. Er sagt weiter, mancher Stadtmaster könne kaum einen „Gehoeranßtitel“ aufzuschneiden!. Durch königliche Entscheidung vom 2. Januar 1826 wird die Innung gezwungen, den Dorfmeister Werner ohne Prüfung aufzunehmen. Neben die „Wulfschere“ im Handwerk beschließt sich die Innung von neuem am 30. November 1830. Gestatten Sie mir, doch sehr gerechte Festveranstaltung Ihnen den Anteil dieser Beschwörungsschrift würdig mitzuteilen:

Den Hochadeligen Stadtrath zu Eibenstock.

„Es ergeht Ihnen, hochwürdige Männer und Vertreter unserer bürgerlichen Wohlforth, eine Bitte sehr dringender Art: Aber lesen Sie nicht, hand an ein großes Werk zu legen, worin Männer wie Sie an unserer Städlichen Spize, gewiß liebreich aus dem Kampfe herworgehen werden, unter aller Dank soll und wird Ihnen ein bleibender Zeuge Ihrer gesammten Kräfte sein, denn ein hohes und festes Vertrauen befielet uns alle, dieses Schreiben an Männer zu richten, welche nur das Wohl Ihrer getreuen Bürgerschaft im Auge haben. Diese Bitte dringender Art betrifft die so großen Eingriffe in unsere Innungsrechte, oder besser gesagt die Büscheren, und solche abzuschaffen sind unser aller Wünsche, denn schauderhaft und frech kann man solche Frauenzimmer nennen, die sich nicht scheuen, als einzelne Personen in die Häuser zu gehen, die Arbeit rüttelnd, und den Familienvätern so zu jagen die Arbeit oder das Brod seiner Kinder wegziehen.

Graude hier ist der Ort, wo Frauen und Mädchen mit Sticken daselbst verdienen können, warum denn gerade wiederrechtliche Nahrung betrieben? und was wiederrechtlich ist, das ist schlecht und daher strafbar.“

Nun ist weiter in diesem Schreiben davon die Rede, daß der Schneider schon als Lehrling und Geselle gewisse Brüder an die Innungslade abzuliefern, die für den Meister noch viel höher sind, und daß er außerdem noch städtische und staatliche Abgaben, Schulgeld, Mietbouwzettel u. s. m. zu entrichten hat. Eine Frau, die dem Schneider ins Handwerk pricht, hat alle diese Dänen nicht zu tragen. Wenn der Stadtrat nicht eingreife, würde allmählich das ganze Schneiderhandwerk der Stadt zur Last fallen.

Es ist leider aus den Alten nicht zu erkennen, ob von der Stadt irgend welche Schritte zugunsten der Innung getan worden sind. Auf dem betreffenden Altstück steht nur folgende Bleistiftnotiz: „Die Personen sind vorher zu bestellen.“

Am 20. Oktober 1858 verbietet der Stadtrat das Abhalten der Innungssammlungen an Sonn- und Feiertagen. In einem Schreiben an die Innung vom 23. Januar 1859 gibt der Stadtrat derelben die Erlaubnis, den Innungsschule Gelder aus der Innungslade vorzuschieben. Den 30. April 1860 verfragt der Rat die Befreiung des von der Innung gewählten Obermeisters, weil dieser nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte war. (Er hatte sich an der 48er Revolution beteiligt.) Die Innung wird aufgefordert, eine Neuwahl vorzunehmen.

Den 8. Dezember 1863 zeigt die Innung dem Stadtrat an, daß vorübergehend hier weilende Personen beiderlei Geschlechts die Schneiderprofession mit und ohne Gehilfen betreiben, sogar Lehrlinge anlernen, besonders weibliche. Der Rat möchte feststellen, ob diese Personen den gewerbegezielten Bestimmungen den Namen werden erwähnt:

1. August und Anton Hoggmann.
2. Frau Steueraufseher Renz, welche mit Gehilfen und Lehrlingen arbeitet.
3. Zwei Töchter des verstorbenen Handelsmannes Friedrich Seidel.
4. Eine Tochter des verwitweten Klaus.
5. Die Tochter des Almosen-Einnahmers Löschner.

Drei Jahre später (am 20. August) bringt die Innung dieselbe Schwerde wieder an über jahre jahre dieelben Personen. Noch abermals drei Jahren (am 17. Juli) beschließt der Stadtrat, diese Personen zu bestrafen.

Die Aufzeichnungen über die Geschichte der Schneiderinnung reichen im Rathaus bis zum Jahre 1806.

Gestatten Sie mir, höchstgerechte Anwohende, noch einiges mitzuteilen über das Aufdingen, Losprechen und Meisterwerden zu werden. Die Nachrichten darüber habe ich aus den alten Protokollbüchern geschöpft.

Das älteste über das Aufdingen vorhandene Protokoll trägt das Datum Anno 1812 den 26. April. Es lautet:

„Das heute Christian Gottlieb Hendel seine Lehrling in Wtr. Johann Joseph Armanns Werkstatt angetreten hat, wird hierdurch nachdrücklich bemerkt.“

Johann Christian Groß.
Johann Joseph Armann (in der eigenhändigen Unterschrift fehlt das i).
Johann Christian Gottlieb Müller.

Vom Jahr 1823 an hat das Aufdingen-Protokoll folgenden Wortlaut:

„Gestrichen vor offener Lade Carl Ludwig Ott.
Seiner Sohn in Meister Johann Christian Grafs Werkstatt seine Lehrzeit anzutreten, auf 3 Jahre, wird hierdurch nachdrücklich bemerkt.“

In den Aufdingetagen werden im Laufe der Zeit folgende Wendungen noch aufgenommen: „unter Anwendung göttlichen Segens, 1820: „Da ein ehrebares Handwerk nichts darunter hat“ und 1839: „im Rahmen Gottes aufgedingt worden.“ Das Aufdingen der Lehrlinge läuft sich laut Protokoll bis zum 25. April 1865 verfolgen. Es wurden während dieser Zeit 98 Lehrlinge aufgedungen.

Auch die Losprecheinung zum Geleihen reicht bis zum Jahre 1812 zurück. Die älteste Losprecheinung, welche am 26. April 1812 erfolgte, hat folgenden Wortlaut:

„Das heute Christian Friedrich Siegel vor offener Lade zum Geleih

